



Vorlage Gremien

KA/2022/407/19.WP

Beratungsfolge	Termin
Kreisausschuss	07.12.2022
Kreistag	Zur Kenntnis

Betreff:

**Lenkungsverfahren beim Übergang an weiterführende Schulen im Kreis
Beantwortung einer Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion
KT/2022/262/19.WP vom 12.10.2022**

Beschluss:

1. Der Kreisausschuss beantwortet die Anfrage von der SPD-Kreistagsfraktion und leitet die Antwort an den Kreistag zur Kenntnisnahme weiter.
2. Der Kreisausschuss nimmt Kenntnis von der Vorabentscheidung des Landrates gemäß § 44 Abs. 3 HKO.

Begründung:

1. **In wie vielen Fällen konnte dem Elternwunsch nicht entsprochen werden?**
 - a. **Wie viele Fälle davon betrafen den Schulwunsch?**
 - b. **Welche Schulen waren betroffen? Aus welchen Gründen wurden dort Lenkungsverfahren erforderlich?**
 - c. **Wie viele Fälle betrafen den gewünschten Bildungsgang?**

Insgesamt befanden sich 1.925 Schülerinnen und Schüler im Verfahren, von denen 1.822 Schülerinnen und Schüler ohne Lenkung aufgenommen wurden.

Insgesamt fanden somit 103 Lenkungen an vier Schulen statt, von denen:

- 53 an Zweitwünsche,
- 15 an Drittwünsche gelenkt wurden und
- 35 Zuweisungen erfolgten.

Bei der Anmeldung auf eine weiterführende Schule können Eltern drei Wunschschulen angeben. Sollte dem Erstwunsch nicht entsprochen werden können, wird bei der Lenkung darauf geachtet, den Zweit- oder den Drittwunsch erfüllen zu können. Eine Zuweisung erfolgte in den meisten Fällen, wenn kein Zweit- oder Drittwunsch angegeben wurde, oder wenn eine Schule außerhalb des Main-Taunus-Kreises (z.B. in Wiesbaden oder Frankfurt) angegeben wurde.

I. Lenkung: Graf-Stauffenberg-Gymnasium, Flörsheim

Bei 196 Erstwahlen und 175 Plätzen waren 21 Lenkungen vorzunehmen:

- 7 Schülerinnen und Schüler werden an die Zweitwunschscheule gelenkt.
- 1 Schülerin oder Schüler wird an die Drittwunschscheule gelenkt.
- 13 Schülerinnen und Schüler werden einer Schule zugewiesen.

Im Nachrücker-Verfahren konnten alle Schülerinnen und Schüler von der Warteliste aufgenommen werden.

II. Lenkung: Albert-Einstein-Schule, Schwalbach

Bei 211 Erstwahlen und 176 Plätzen waren 35 Lenkungen durchzuführen:

- 9 Schülerinnen und Schüler werden an die Zweitwunschscheule gelenkt.
- 9 Schülerinnen und Schüler werden an die Drittwunschscheule gelenkt.
- 17 Schülerinnen und Schüler werden einer Schule zugewiesen.

Im Nachrücker-Verfahren konnten 7 Schülerinnen und Schüler von der Warteliste aufgenommen werden.

III. Lenkung: Main-Taunus-Schule, Hofheim

Bei 196 Erstwahlen und 183 Plätzen waren 13 Lenkungen durchzuführen:

- 8 Schülerinnen und Schüler werden an die Zweitwunschscheule gelenkt.
- 1 Schülerin oder Schüler wird an die Drittwunschscheule gelenkt.
- 4 Schülerinnen und Schüler werden einer Schule zugewiesen.

Im Nachrücker-Verfahren konnten 11 Schülerinnen und Schüler von der Warteliste aufgenommen werden.

IV. Lenkung: Heinrich-von-Kleist-Schule (Förderstufe), Eschborn

Bei 84 Erstwahlen und 50 Plätzen waren 34 Lenkungen durchzuführen:

- 29 Schülerinnen und Schüler werden an die Zweitwunschscheule gelenkt.
- 4 Schülerinnen und Schüler werden an die Drittwunschscheule gelenkt.
- 1 Schülerin oder Schüler wird einer Schule zugewiesen.

2. Wurden die vorgesehenen Aufnahmekapazitäten der jeweiligen Bildungsgänge auf Kreisebene eingehalten?

Die Aufnahmekapazitäten der jeweiligen Bildungsgänge auf Kreisebene wurden, gemäß der im Schulentwicklungsplan vorgegebenen Größe, die räumlichen Verhältnisse, sowie die gleichmäßige Auslastung der Schulen, eingehalten. Bei

103 Lenkungen standen insgesamt 266 freie Plätze im Main-Taunus-Kreis zur Verfügung.

3. Wie erklärt der Kreisausschuss die im Vergleich zu den Vorjahren wesentlich abweichenden vorgestellten Zahlen im SKSJ-Ausschuss?

Die Entscheidung für eine bestimmte weiterführende Schule ist durch unterschiedliche persönliche Motive der Eltern und Schülerinnen und Schüler begründet. In den vergangenen Lenkungskonferenzen zeigt sich jedoch ein einheitliches Bild: So wurden im Jahr 2018 insgesamt 105 Lenkungen, im Jahr 2019 insgesamt 157 Lenkungen, im Jahr 2020 insgesamt 49 Lenkungen und im Jahr 2021 insgesamt 62 Lenkungen durchgeführt.

Die Lenkungen betreffen vorrangig überangewählte grundständige Gymnasien, obwohl zum gegebenen Zeitpunkt freie Platzkapazitäten für den gymnasialen Bildungszweig an Gesamtschulen bestanden. Die abweichend geringe Anzahl der Lenkungen in den Jahren 2020 und 2021 kann dahingehend erklärt werden, indem das Graf-Stauffenberg-Gymnasium und die Heinrich-von-Kleist-Schule nicht überangewählt wurden.

4. Wie sieht der Main-Taunus-Kreis in diesem Zusammenhang den hohen Anteil an auspendelnden Schülerinnen und Schüler aus dem Main-Taunus-Kreis in umliegende Städte und Landkreise?

Die Wahl des Bildungsganges nach dem Besuch der Grundschule ist nach dem Hessischen Schulgesetz Sache der Eltern. Für weiterführende Schulen gibt es innerhalb eines Schulträgers keine festgelegten Schulbezirksgrenzen. Es besteht alleinig der Anspruch auf Aufnahme in eine Schule des Schulträgers, in dessen Gebiet Schülerinnen und Schüler den gewöhnlichen Aufenthalt haben.

Die Aufnahme an einer Schule eines anderen Schulträgers erfolgt nur dann, wenn dort genügend freie Plätze für eine Aufnahme zur Verfügung stehen. Die Entscheidung von Eltern für den Besuch einer weiterführenden Schule benachbarter Schulträger lässt sich vorrangig aufgrund der angrenzenden Ortsrandlage und der günstigen Verkehrsbedingungen zu diesen begründen. So werden in Kelkheim und Bad Soden das nahegelegene Gymnasium in Königstein oder die Kooperative Gesamtschule in Kronberg angewählt. In den Ortsteilen von Hofheim wie Wallau, Wildsachen und Langenhain wird sich vereinzelt nach Wiesbaden orientiert. In Flörsheim werden aufgrund der räumlichen Nähe Schulen in Rüsselsheim angewählt, in Sulzbach und Liederbach die angrenzenden Schulen in Frankfurt.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses



Michael Cyriax
Landrat